1. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 1 "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage am Neubaugebiet" der Gemeinde Zemitz Landkreis Vorpommern - Greifswald

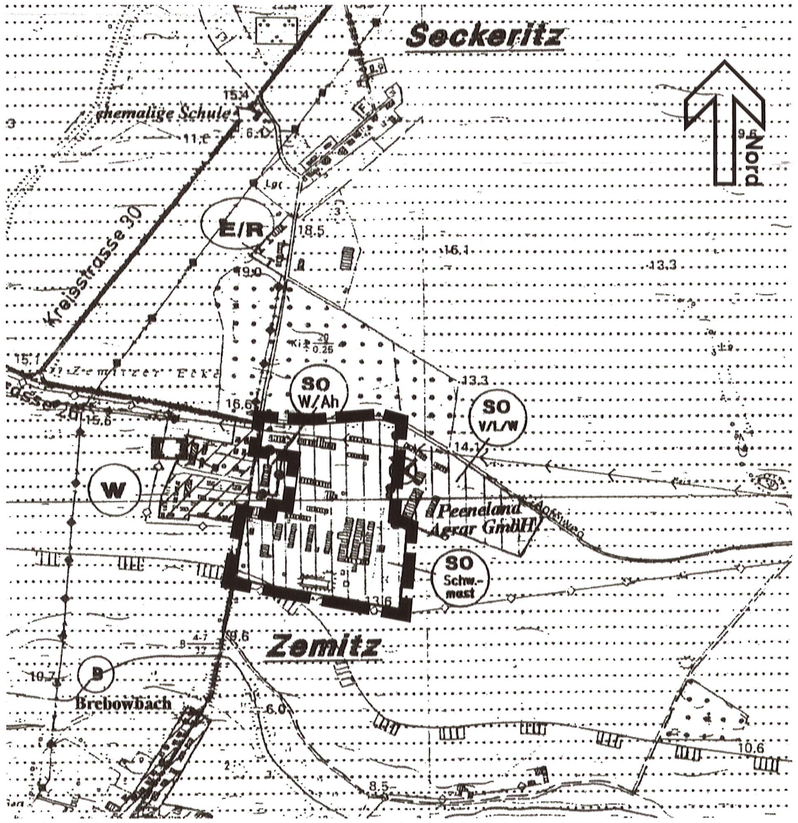

Nachrichtliche Darstellung - Auszug aus dem seit 2. August 2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplan

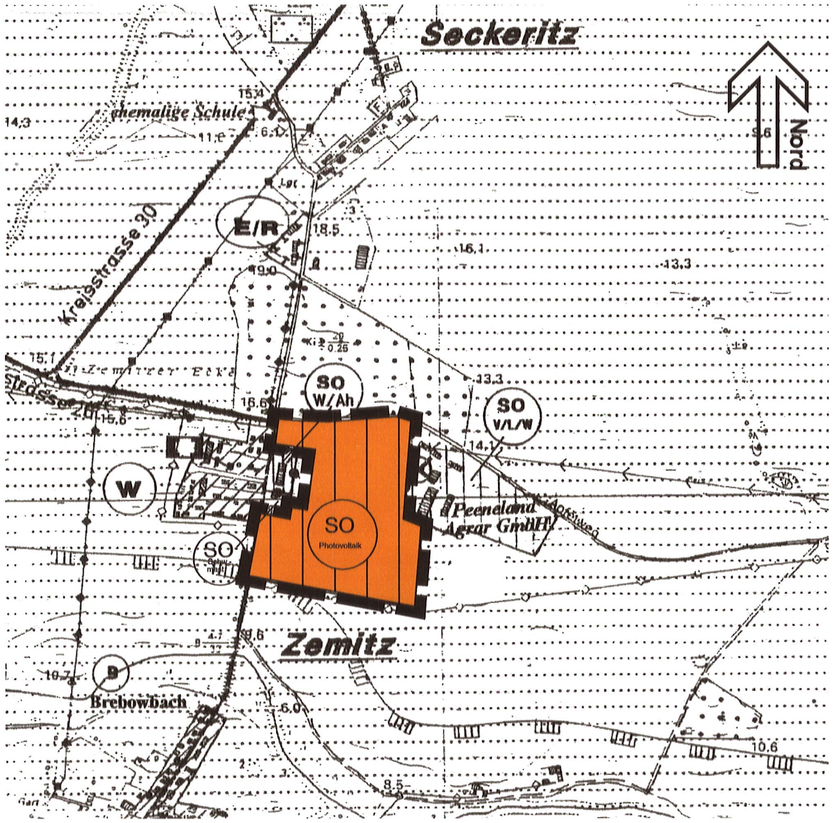

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Zemitz vom 04.12.2012.

   Zemitz, 26.08.2014 Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 LPlG M-V beteiligt worden.

   Zemitz, 26.08.2014 Bürgermeisterin

3. Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 24.07.2013 frühzeitig beteiligt worden. Die berührten Behörden und berührten sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig in die Planung einbezogen worden. Sie sind mit Schreiben vom 03.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Zemitz, 26.08.2014 Bürgermeisterin

4. Die Gemeindevertretung hat am 19.02.2014 den Entwurf der 1. Änderung des F-Planes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Zemitz, 26.08.2014 Bürgermeisterin

5. Der Entwurf der 1. Änderung des F-Planes mit Umweltbericht sowie den verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom 24.03. bis zum 25.04.2014 während folgender Zeitennach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Zemitz, 26.08.2014 Bürgermeisterin

6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.03.2014 über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Zemitz, 26.08.2014 Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden am 31.07.2014 geprüft. Die Hinweise und Anregungen der Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Zemitz, 26.08.2014 Bürgermeisterin

8. Die 1. Änderung des F-Planes wurde am 31.07.2014 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

   Zemitz, 26.08.2014 Bürgermeisterin

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des F-Planes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.09.14 AZ: 652.80-14-40 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

   Zemitz, 07.10.2014 Bürgermeisterin

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zemitz wird hiermit ausgefertigt.

    Zemitz, 07.10.2014 Bürgermeisterin

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer und während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.11.14 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich und zusätzlich auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom bekannt gemacht worden
    In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 44, 214, 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205, ja der derzeit gültigen Fassung) hingewiesen worden.
    Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 12.11.14 rechtskräftig geworden.

    Zemitz, 24.11.2014 Bürgermeisterin

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes

DARSTELLUNGEN

- der 1. Änderung des F-Plans

Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage — § 11/2 BauNVO

- des rechtswirksamen F-Plans

Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung: — § 11/2 BauNVO
SO W/Ah - KFZ-Werkstatt und Autohaus
SO V/L/Werkstatt für Landwirtschaftsbetrieb,
SO W/ Av- Kfz-Werkstatt und Autoverwertung
SO Schweinemast

Wohnbaufläche — § 1/1 BauNVO

Waldfläche, Ackerfläche — § 5/2 /9 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts, B Biotop — § 5/4 BauGB

Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs — § 5/2/2 BauGB
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

F Feuerwehr

Kirchen und kirlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof — §5/2/5 BauGB

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen — §5/2/4 BauGB
oberirdisch, unterirdisch

D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen — §5/4 BauGB

Sonstige Planzeichen

Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen — § 1/4/2 BauNVO

Fläche, deren Böden mit erheblich umweltgefährdenden Stoffen belastet sind — § 5/3/3 BauGB

Übersichtsskizze Zemitz

© GeoBasis-DE/ M-V 2012

Gemeinde Zemitz Landkreis Vorpommern-Greifswald

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

i.V.m. B-P Nr. 1 "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage am Neubaugebiet"

Gemeinde Zemitz,
Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6, 17438 Wolgast

Planverfasser: Dipl.-Ing.(FH) E. Massmann, Architektin für Stadtplanung
Dipl.-Ing. U. Schürmann, Landschaftsarchitektin
A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
e-mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Planungsstand: Endfassung 2014

Datum: Juni 2014

Maßstab: 1:10.000